

Audiovisuelles Archiv

Neue Aufgabe des Hauptstaatsarchivs

Worte und Bilder machen Geschichte – im Zeitalter der elektronischen Medien mehr denn je. Das Zitat von „meinem dummen Geschwätz von vorgestern“ wird Politikern jeder Couleur immer wieder in den Mund gelegt. Es läßt allerdings außer acht, daß akustische Darbietungen aller Art, so auch Politikerworte, gerne aufgezeichnet und bei Bedarf wieder vorgeführt werden. Wo Politik vor laufenden Fernsehkameras „gemacht“ wird, erhält ja die Bandaufzeichnung nachgerade die Funktion des Protokolls einer nach Millionen zählenden Volksversammlung. Auch „Medienereignisse“ können Geschichte machen – nicht zuletzt durch die Wiederholbarkeit dank der Aufzeichnung. So können wir heute beispielsweise die verfassungsrechtliche Geburtsminute des Landes Baden-Württemberg (25. April 1952, 12.30 Uhr) nacherleben – sofern der Süddeutsche Rundfunk seine damalige Tonbandaufnahme wieder einmal ausstrahlt.

Aufzeichnungen dieser Art stellen zugleich historische Quellen dar. Auf Fragen von Abgeordneten nach den Möglichkeiten, die audiovisuelle Überlieferung des Zeitgeschehens zu archivieren, stellte bereits 1978 das Staatsministerium die Errichtung eines AV-Archivs im Rahmen der staatlichen Archivverwaltung in Aussicht. Ziel und Zweck dieses Archivs sollte es sein, ausgewählte Hörfunk- und Fernsehbeiträge der beiden Landesrundfunkanstalten SDR und SWF als Dokumentation zur Zeitgeschichte zu sichern, auf Dauer aufzubewahren und allgemein nutzbar zu machen. Nach Klärung der Rechtsfragen und Bereitstellung der Ressourcen konnten schließlich das Land Baden-Württemberg und der Süddeutsche Rundfunk im November 1988 eine entsprechende Vereinbarung abschließen. Sie gestattet dem AV-Archiv, neben der Übernahme älterer Aufzeichnungen bestimmte Sendungen, die dem Geschehen im Lande gewidmet sind, selbst mitzuschneiden und die Bänder in seinen Räumen nutzen zu lassen. Die Weitergabe von Bandkopien an Dritte bedarf jeweils der Zustimmung des SDR.

1989 konnte das AV-Archiv seinen Betrieb in Stuttgart im Gebäude Gutenbergstraße 109 mit je einem eigenen Technik- und Benutzerraum zur Anfertigung und zum Abhören der Bänder aufnehmen. Die moderne technische Anlage ermöglicht Mitschnitte auf drei der vier Hörfunk- und auf beiden Fernsehkanälen (ARD 1 und Südwest 3),

dank einer elektronischen Schaltung auch außerhalb der Dienststunden. Ein überzeugender Anfang zur dauerhaften Sicherung und Nutzung einer zunehmend wichtiger werdenden Quellengattung ist gemacht worden. *Kuhn*



Hochwertige Technik im AV-Archiv: Professionelle Studioanlage zur Aufzeichnung von Hörfunksendungen.

Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Reader-Printer in Freiburg

Nach dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dem Generallandesarchiv Karlsruhe, dem Staatsarchiv Ludwigsburg und dem Staatsarchiv Wertheim konnte in diesem Jahr planmäßig auch das Staatsarchiv Freiburg mit einem modernen *Reader-Printer* ausgestattet werden. Damit ist es den Benutzern nicht nur möglich, wie bisher mit den universellen Lesegeräten Mikrofilme am Bildschirm vergrößert auszuwerten, sondern auch Rückvergrößerungen von den gewünschten Dokumenten herzustellen. So wird nun in Freiburg beispielsweise die Benutzung der im Kloster St. Paul in Kärnten verwahrten und dort verfilmten bedeutsamen Überlieferung

des ehemaligen Klosters St. Blasien wesentlich erleichtert. Verstärkt sollen aber auch künftig im Staatsarchiv Freiburg wie in den anderen Staatsarchiven in der Erhaltung gefährdete und häufig benutzte Archivalien verfilmt werden. Um die Originale vor weiterer Beschädigung bewahren und auch künftigen Generationen erhalten zu können, wird der Benutzer von verfilmten Beständen künftig die Filmduplikate am Lesegerät oder am Reader-Printer auswerten können. In Freiburg hat er dabei nun auch den Vorteil, sich in solchen Fällen selbst einfach, schnell und preiswert Arbeitsunterlagen am Reader-Printer anfertigen zu können. *Weber*

Neu: Werkhefte

Rechtzeitig zum 61. Deutschen Archivtag hat die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg die Publikation vorgelegt „Archivrecht in Baden-Württemberg“, bearb. von Hermann Bannasch unter Mitwirkung von Andreas Maisch, mit einer Einführung von Gregor Richter (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion, Serie A Heft 1, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1990). Das Heft enthält die Texte der einschlägigen Gesetze und Verordnungen, der Mustersatzung für die Archivordnung eines Kommunalarchivs sowie der Begründungen, Anträge und Erläuterungen aus dem parlamentarischen Verfahren.

Das Heft steht am Beginn einer neuen Reihe, die sich in je eine eigene Serie für die Landesarchivdirektion und die einzelnen Staatsarchive untergliedert.

Wie der Reihentitel signalisiert, sollen vornehmlich Arbeitsmittel publiziert werden, die geringer ausgestattet und bei Bedarf rasch aktualisiert werden können. Gedacht wird etwa an Kurzübersichten der Archivbestände oder an einzelne Repertorien. *Landesarchivdirektion*



ARCHIV NACHRICHTEN.

Landesarchivdirektion
Baden-Württemberg,
Eugenstraße 7, 7000 Stuttgart 1,
Telefon (07 11) 2 12-52 76,
Telefax (07 11) 2 12-52 83.

Redaktion: Dr. Hermann Bannasch.

Redaktion der Quellenbeilage:
Dr. Gerhard Taddey.

Druck: Calwer Druckzentrum GmbH.

Das Heft erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.